

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 27 (1965)

Heft: 8

Rubrik: Zollrückerstattung auf landwirtschaftl. Treibstoffen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zollrückerstattung auf landwirtschaftl. Treibstoffen

Neuregelung der Drittpersonenarbeiten

Bei der Rückerstattung des Zollzuschlages auf Treibstoffen an die Landwirtschaft nach dem Normverfahren wurde bisher für gewisse Drittpersonenarbeiten (in einem andern Betrieb verrichtete Arbeiten) eine zusätzliche Menge angerechnet. Für diese Drittpersonenarbeiten berechnete sich die rückerstattungsberechtigte Treibstoffmenge u. a. nach Massgabe der Betriebsstunden. Landwirte, die mit ihren Maschinen und Fahrzeugen Arbeiten und Fuhren für Dritte ausführten, hatten daher für jede Maschine bzw. jedes Fahrzeug eine Kontrolle zu führen, aus welcher das Datum des Einsatzes, die Adresse des Auftraggebers, die ausgeführte Arbeit und die Betriebsstunden hervorgingen.

Das Notieren dieser Angaben in ein besonderes Kontrollblatt und die Ueberprüfung dieser Kontrollen verursachten sowohl den Gesuchstellern als auch der Zollverwaltung erhebliche Umtriebe. Mit dem Schweiz. Bauernverband und dem Schweiz. Traktorverband hat die Zollverwaltung deshalb nach einer Vereinfachung gesucht. Diese wurde darin gefunden, dass in den ab 1965 geltenden Normen der Treibstoffverbrauch für die am häufigsten vorkommenden Drittpersonenarbeiten inbegriffen ist. So wird beispielsweise für gewisse landwirtschaftliche Arbeiten ein Treibstoffverbrauch angerechnet, auch wenn die für die betreffende Arbeit erforderliche Maschine auf dem Betrieb nicht vorhanden ist. Dafür gibt das Ausführen von Arbeiten und Transporten (Mähdreschen, Spritzen usw.) in einem andern landwirtschaftlichen Betrieb in Zukunft nicht mehr Anspruch auf eine zusätzliche Treibstoffmenge, weil die Auszahlung der Zollrückerstattung stets an den Auftraggeber erfolgt. Derjenige, der Drittpersonenarbeiten ausführt, kann somit in seinem Arbeitstarif den vollen Treibstoffpreis (ohne Abzug der Zollrückerstattung) berücksichtigen.

Landwirtschaftliche Betriebe, die mit ihren Maschinen und Fahrzeugen für Drittpersonen arbeiten, brauchen für das Gesuchsjahr 1965 und für spätere Jahre, über diese Arbeiten keine Kontrolle mehr zu führen. Das gleiche gilt für sog. landwirtschaftliche Lohnunternehmen, die inskünftig keine Zollrückerstattungsgesuche mehr einreichen müssen.

Eidgenössische Oberzolldirektion

Im Anschluss an das Communiqué der Oberzolldirektion teilt das IMA folgendes mit:

Bei der Berechnung der Entschädigungsansätze wurden bis anhin für Maschinen mit Verbrennungsmotoren die Zollrückerstattungen abgezogen. Laut Verfügung der Oberzolldirektion sind in Zukunft bei Arbeiten für Dritte die vollen Treibstoffkosten (ohne Abzug der Zollrückerstattungen) zu verrechnen. Somit dürfen für das Uebergangsjahr 1965 zu den vom IMA herausgegebenen Entschädigungsansätzen folgende Zuschläge vorgenommen werden:

Vierradtraktoren

Dieselmotoren	15 PS	2,0 l/h	-.40 Fr./h
	25 PS	3,1 l/h	-.65 Fr./h
	35 PS	4,2 l/h	-.90 Fr./h
	45 PS	5,4 l/h	1.10 Fr./h
Benzinmotoren	gleich wie bei Dieselmotoren, da in den Entschädigungsansätzen kein Unterschied zwischen Benzin- und Dieseltraktoren gemacht wird.		
Einachstraktoren, Motormäher und Aufbaumotoren			
Benzinmotoren	5 PS	1,3 l/h	-.15 Fr./h
	7,5 PS	1,8 l/h	-.20 Fr./h
	10 PS	2,3 l/h	-.25 Fr./h
Dieselmotoren	10 PS	1,5 l/h	-.30 Fr./h
Mähdrescher		20 l/ha	4.15 Fr./ha

Gesundheit und Traktorfahren

Um die durch das Traktorfahren hervorgerufenen Krankheitserscheinungen festzustellen, hat der Unfallverhütungsdienst der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt Oesterreichs eine Befragung über den Gesundheitszustand und die technischen Wünsche der Traktorfahrer durchgeführt. An dieser Aktion beteiligten sich 8252 Beschäftigte aus der Land- und Forstwirtschaft mit folgendem Ergebnis:

- 75 % der Traktorfahrer klagten über Kreuzschmerzen,
- 20 % über Magenbeschwerden,
- 4 % führten Nierenleiden auf die ständigen starken Erschütterungen beim Traktoreinsatz zurück,
- 20 % aller Traktoren sind mit einem Führerhaus oder Wetterverdeck ausgestattet,
- 80 % aller Befragten erwarten, dass ihr Führerhaus oder Wetterverdeck so stabil ausgeführt ist, dass es einen Sturz des Traktors aushält und so dem Fahrer das Leben retten kann,
- 90 % aller Befragten sähen es gerne, wenn die Traktorenhersteller alle Traktoren serienmäßig mit Schutzverdecken und Gesundheitssitzen ausrüsten würden,
- 70 % der Landwirte vertraten die Auffassung, dass auch bei alten, bereits im Einsatz stehenden Traktoren ein der Sicherheit dienendes Schutzverdeck nachträglich angebracht werden sollte.

Rund 45 % der Traktorfahrer hatten schon einen gefährlichen Sturz mit ihrem Fahrzeug mitgemacht.